



Beschlussvorlage

- öffentlich -

B-26/2026

Fachbereich	Verwaltung
Sachbearbeiter/in	Patrizia Biller-Strube
Datum	02.06.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsversammlung	17. Juni 2026	8

Beschlussfassung zur Übersendung von Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Vorstands an die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und die Vorsitzenden der Fraktionen

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie den Fraktionsvorsitzenden Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Vorstands gemäß § 50 Abs. 2 HGO übersendet werden.

Begründung:

Die sog. Überwachungskompetenz der Verbandsversammlung nach § 50 Abs. 2 HGO bezieht sich auf die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Vorstands. Damit wird die Stellung der Verbandsversammlung als oberstes Organ unterstrichen. Nach § 50 Abs. 2 Satz 4 HGO ist auch die Übersendung von Ergebnisniederschriften von Sitzungen des Vorstands ein Mittel der Überwachung dieses Organs. Für diese Maßnahme bedarf es allerdings eines entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung. Die Ergebnisniederschriften werden ausschließlich der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie den Vorsitzenden der Fraktionen übersandt.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor